

Deutscher Verkehrsblatt

Erscheint wöchentlich
Bezugspreis: Vierteljahr
lich 4,50 M. / Die Einzel-
nummer 40 Pfennige

Zentralorgan für die Interessen
der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport-
und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

Redaktion u. Exped. Berlin S 9/10
Michaelskirchplatz 1. / Tel. F 7,
Jannowitz 191. Redaktionsschluß
1 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 19

Berlin, den 11. Mai 1929

7. Jahrgang

Sturm auf die Währung.

Obwohl der unbefriedigende Verlauf der Pariser Konferenz, die Ungewissheit des endlichen Ausgangs sicher auf die deutsche Wirtschaft drückt, hat sie sich doch in den letzten Wochen belebt. Man kann schließlich nicht monatlang auf Gewinn verzichten, lediglich um der Aussicht willen, vielleicht in Zukunft ein Zehntel Prozent weniger Reparationslast tragen zu brauchen. In den letzten Wochen ist

die Zahl der Erwerbslosenunterstützungs-
empfänger um 1,5 Millionen zurückgegangen.

Mit der Besserung der Wirtschaftslage wuchs das Kreditbedürfnis. Die Folge war eine starke Anspruchnahme der Reichsbank. Dazu kam, daß sich der internationale Geldmarkt stark "versteifte". Im Dollarland nahm man zeitweise für Tagesgelder 24 Proz. Zinsen. Das hatte nicht nur ein Abstoppen des ausländischen Geldstromes nach Deutschland zur Folge, sondern

Gold und Devisen gingen von Deutschland ins Ausland.

Um die Geldhändler günstiger zu stimmen, erhöhte Schacht den Wechselkurs von 6½ auf 7½ und den Lombardkurs von 7½ auf 8½ Proz. Die Wirtschaft stöhnt darob, aber es ist Schacht aus der Diskontenhöhung kein Vorwurf zu machen, denn mit Ausnahme von Frankreich waren alle bedeutenden Länder mit Diskontenhöhungen vorausgegangen. Es wäre mehr als seltsam gewesen, wenn das Land, das in Paris seine Zahlungsschwierigkeit unter Beweis stellte, ohne eine Diskontenhöhung ausgelöscht wäre. Man kann im Gegenteil sagen,

die deutsche Diskontenhöhung kam zu spät, denn nun fiel sie gerade zusammen mit der kritischen Beurteilung auf der Pariser Konferenz. Die Pariser nationalistiche Presse hat sich den Körner nicht entgehen lassen, sondern heftig gegen Schacht und Deutschland gehegt. Aber bei Ausschaltung dieser üblichen politischen Begleitercheinung: es blieb ein starker wirtschaftlicher Zwang. Im Januar wurde der Diskont ermäßigt,

um dem Rückgang der Konjunktur entgegenzuwirken.

Der scharfe Frost sowie die Unlust der "Wirtschaft" vertrieben den Zweck, und die Vorwürfe, daß die Herabsetzung im Januar überflüssig, wenn nicht schädlich war, sind nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen — wenn auch kein Mensch weiß, ob die Krise nicht ohne Verbilligung des Geldes noch heftiger geworden wäre. Die Spekulation trieb dann unmittelbar nach der deutschen Herabsetzung in der ganzen Welt den Zinsstab hoch (noch Anfang Mai wurde in Nordamerika für tägliches Geld bis zu 16 Proz. gezahlt). Das Gesetz des Kapitalismus will aber, daß das Geld immer nach den Ländern strömt, wo es am meisten "verdient". Die Lage wurde für Deutschland um so preßender, als der Reparationsagent zur Barüberweisung etwa 600 Millionen an Devisen vermandte. Von Januar bis Ende April ist der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank von 2,88 Milliarden auf 1,99 Milliarden zurückgegangen. Daneben sind über 250 Millionen Devisen, die unter Wechsel, Scheids und sonstigen Aktiven verbaut waren, ganz verschwunden. Die Reichsbank hat also von ihrer Deckung des Notenumlaufs rund 1,14 Milliarden verloren, davon nur die Hälfte durch Reparationsüberweisung und der Rest — durch liebe, gute deutsche Patrioten. Die 600 Millionen in Gold und Devisen sind zum größten Teil nicht ins Ausland geflossen, sondern

gehämmert worden. Die "Frankfurter Zeitung" schreibt, „daß in gewissem Umfang einfach eine Verschiebung der deutschen Währungsreserven zu ungünsten der Reichsbank und zugunsten der Privatbanken erfolgt ist“.

Mit anderen Worten: die deutschen Banken, die in ihren Geschäftsberichten die Wirtschaft ob der hohen Zinslasten so sehr bedauerten, sie haben sich nicht einen Moment besonnen, die ausländische Zinssteigerung spekulativ auszuwerten und der armen deutschen Wirtschaft neue Zinslasten aufzubürden. Das gilt es festzuhalten, denn schon jammert das kapitalistische Literatengesindel über die neue Last der Wirtschaft,

der die Gewerkschaften bei ihrer Lohn- und Sozialpolitik Rechnung tragen müßten.

Die Belastung der Reichsbank läßt der schändlichen deutschnationalen Inflationspropaganda recht zu geben, und "ängstliche Leute" sollen deshalb ihr Geld lieber im Ausland angelegt haben. Die "Vossische Zeitung" spricht davon, daß sich in den letzten Monaten ein starke Kapitalabwanderung bemerkbar gemacht hat.

Auch unter den Kleinkapitalisten hat sich die Regel verstärkt, Reichsmark in Gold oder Devisen umzutauschen. Die Angstphobie, in die die Hugenbergsprese die in Finanzfragen unerfahrenen Kreise des Mittelstands hineingezogen hat, hat eine

Flucht aus der Mark bewirkt, die sich nun in den Gold- und Devisenverkäufen der Reichsbank widergespiegelt.

Noch schlimmer ist es aber, daß die großen Wirtschaftler und Banken dies für Deutschland außerordentlich gefährliche und deshalb verbrecherische Spiel mitmachen. Die scharfe Kritik vor allem der sozialdemokratischen Presse hat dann aber heilsam gewirkt. Die Geschäfte aller großen Banken standen in den letzten April- und ersten Maitagen unter dem wahren Gebot:

Die Mark ist so gut wie der Dollar.

Der Handel zu höheren Dollar-Kursen als dem amtlichen wurde abgelehnt. Im übrigen stand die deutsche Währung trotz größter Mühe Hugenbergs und aller Spekulanter nicht einen Augenblick in Gefahr. Die umlaufenden Noten waren zwar im Januar zu 66 Proz. und Ende April nur zu 43,8 Proz. gestiegen (das Gesetz sieht eine 40prozentige Deckung vor, die im Notfall auf 35 Proz. ermäßigt werden kann), aber das Reichsbankgesetz verhindert eine Inflation. Bei noch höheren Ansprüchen an die Reichsbank muß sie den Diskontsatz weiter erhöhen. Hilft auch das nicht, so wird die Kreditgewährung eingeschränkt, eventuell ganz eingestellt. Auch die Reparationsbarüberweisungen dürfen dann nicht vorgenommen werden. Die Reichsbank hat erklärt, daß sie keine Krediteneinschränkung und auch keine weitere Diskontenhöhung vornehmen will. Ob sie um eine weitere Erhöhung herumkommt, ist keine deutsche Frage, sondern eine der internationalen Finanzpolitik. Auf jeden Fall ist aber schon die jetzige Entwicklung ein Schlag für die deutsche Wirtschaft, und diesmal decken sich Wirtschaft und Arbeiterschaft fast völlig. Die Überwindung der Krise wird schwieriger, der Durchführung unserer Lohn- und Sozialpolitischen Forderungen wird ein noch heftigerer Widerstand entgegengesetzt werden als bisher, und alle Raben werden lauter als je frächen:

Erst Wirtschafts- und dann Sozialpolitik.

Das Reich ist zweimal an den Geldmarkt herangetreten und hat Darlehen aufgenommen, hat also der kreditbedürftigen Wirtschaft Konkurrenz gemacht. Das

war ebenfalls für politische Dunkelmänner Anlaß, über eine bevorstehende Inflation oder Reichsbanknoten zu spekulieren. Selbst der halbwüchsige demagogia geleitete Kapitalistensprecher ging das zu weit. Sie wiesen das Agitationsgeschwätz zum Teil sehr scharf zurück. Ein genialer Dunkelmann brachte die Unzufriedenen wieder auf einen Generalennennet. Warum macht das Reich der Wirtschaft auf dem Kapitalmarkt Konkurrenz? Weil die Reichsbanken leer sind.

Warum sind die Reichsbanken leer? Weil die Sozialpolitik zu viel kostet.

Besonders ergrimmten die Arbeiterkinder die Ausgaben für die Erwerbslosenunterstützung. Deshalb geht es im ganzen bürgerlichen Blätterwald wider vom Kriegsgeschrei gegen die Erwerbslosenunterstützung. Selbst die wohlwollende bürgerliche Zeitungskritik kommt zu dem Schluss, daß zum mindesten die Schäfchen noch mehr. Das sind die gefährlicheren Feinde, denn der wütige Schrei nach Aufschaffung der Erwerbslosenunterstützung überhaupt hat denn doch zu wenig Aussicht, offene Oren zu finden. Die Etatchwierigkeiten und die damit in Verbindung stehende Schwierigkeit der Regierungsbildung — die nach zehn Monaten Krise endlich möglich wurde, die Etatchwierigkeiten werden länger anhalten — hat manche Hoffnung zerstört und manche Hoffnungen an die Oberfläche des bürgerlich-egoistischen Sumpfes gebracht. Eine der gemeinfährlichsten ist die Behauptung, die Sozialpolitik, vor allem die Erwerbslosenunterstützung, habe die Reichsbank geleert. Der abnormale Winter haftete eine ungewöhnlich hohe Zahl von Arbeitslosen gebracht, deren Unterstützungsansprüche nicht durch die Beiträge gedeckt werden konnten. Das Reich hat bis Ende März 344 Millionen "Kredite" an die Reichsbank abgeführt. Der Herr Ministerpräsident a. D. Tanzer rechnet, daß noch 150 Millionen Mark hinzukommen werden. Das wären dann 500 Millionen Mark. Da ist die Erinnerung der Gewerkschaftszeitung an das Jahr 1925/26 von Interesse, wo die geringere Arbeitslosigkeit einen Reichsbuchschuß von rund 700 Millionen Mark erforderte. Gewiß, wenn die Reichsbanken leer sind, dann ist

die Sorge des Reichs, wie man 2,5 Millionen Menschen mit über 1,5 Millionen Angehörigen vor dem Verhungern hüten kann,

eine sehr ernste Sache. Wie aber ist das Reich zu den leeren Kassen gekommen. Im "Berliner Tageblatt" lesen wir darüber:

In der Zeit der Budget- und Kassenüberschüsse hat das Reich eine Politik getrieben, durch die seine flüssigen Mittel in starkem, in zu starkem Maße festgelegt wurden. Kredite und Subventionen wurden aus der vollen Krippe verteilt, und allein der Betrag der vom Reich aus Mitteln des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts zur Erleichterung aller möglichen wirtschaftlichen Notstände gewährten Darlehen erreicht die Summe von 1158 Millionen Mark. Er würde, wenn er flüssig gemacht werden könnte, ausreichen, um das Reich aus allen Kassennoten zu befreien.

Davon ließ man nichts bei den Hehern gegen die Sozialpolitik, die zum großen Teil Nutznießer der Reichsgelder sind. Die Arbeiterklasse kann ihre Rücksicht auf die Republik niemals so weit treiben, auf die Erwerbslosenunterstützung zu verzichten. Herr Tanzer ist allerdings über diese Hartnäckigkeit verwundert. Er meint, früher habe es ja so etwas auch nicht gegeben. Es hat früher auch keinen a. D. Ministerpräsidenten Tanzer gegeben. Die Arbeiterklasse hat die Erwerbslosenunterstützung nicht seit 60 Jahren gefordert, sie hat nicht die furchtbare Zeit seit 1914 durchgemacht, damit an Stelle eines Jengenliks Herr Tanzer Ministerpräsident wurde. Sie wird lieber eine größere Belastung auf sich nehmen, als die Erwerbslosenversicherung antreten zu lassen, denn sie weiß, daß mit Fortfall der vorigen und der Arbeitslosen dem kapitalistischen Klassenfeind die schärfste Waffe aus der Hand geschlagen worden ist. Das wissen auch die Unternehmer: deshalb der Sturmlauf gegen die Unterstützung der Erwerbslosen. Aber je stärker der Sturm, desto schärfter die Gegenwehr der Arbeiterschaft. Wie wäre es mit einer Aufforderung an die Regierung, morgen die 1158 Millionen Mark Kredite zu kündigen?

Der Bundesbelag für die

20. Woche

(12. bis 18. Mai 1929)

Ist fällig.

Unsere Heimstätte in Cuxhaven.



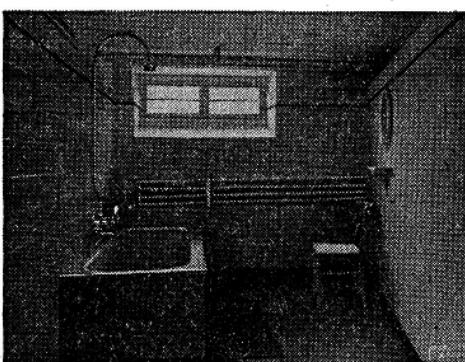
Gesamtansicht.



Das Restaurant.



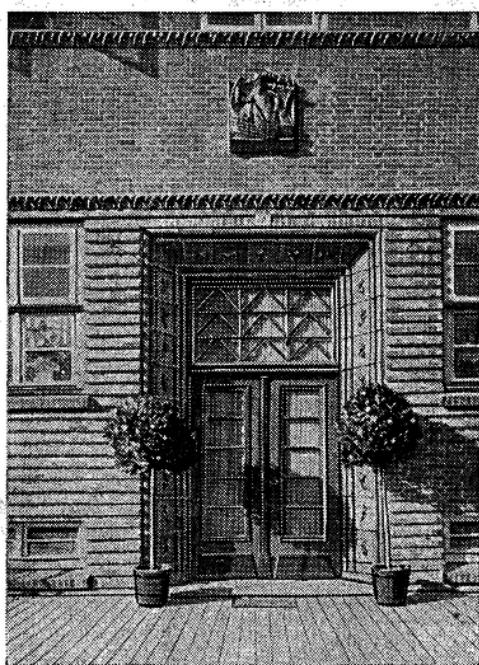
Speisesaal.



Eine Badekabine.



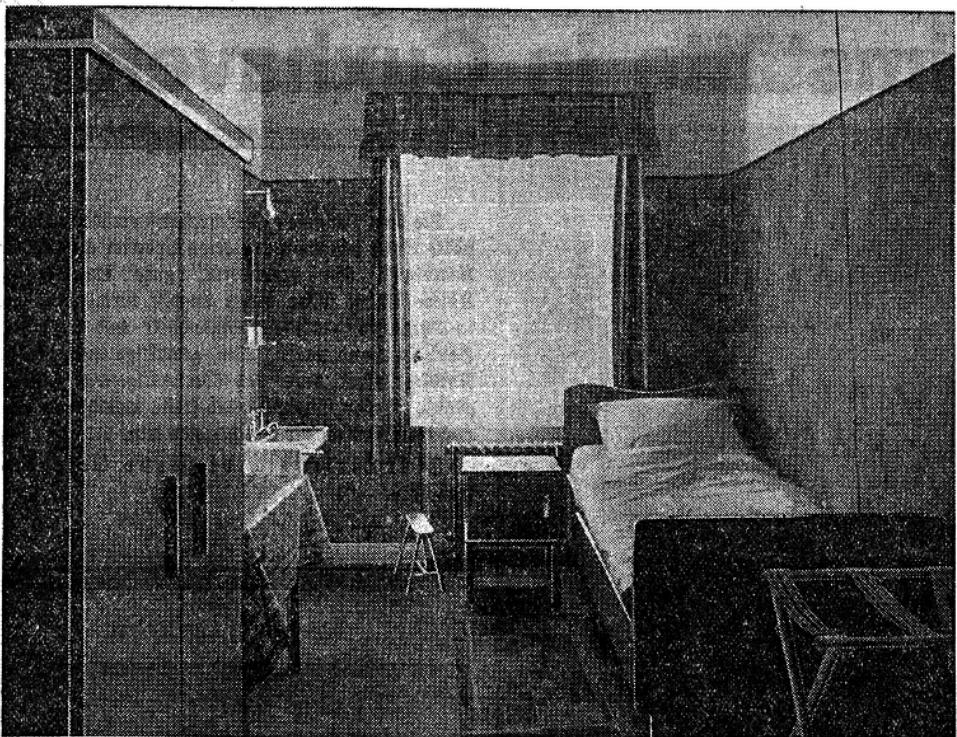
Eingang zum Restaurant.



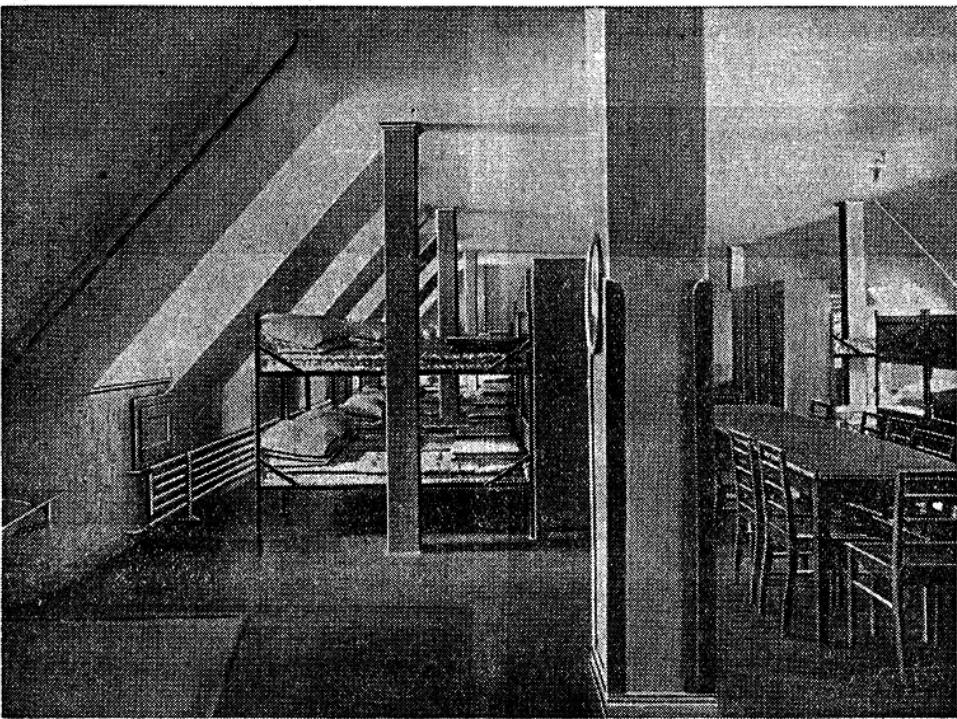
Eingang zur Heimstätte.

Die vom Deutschen Verkehrsverbund errichtete Heimstätte bietet jedem organisierten Arbeiter angenehme Unterkunft und preiswerte, gute Versorgung. Unsere Bilder sollen einen Begriff vermitteln, wie in Cuxhaven praktische Einfachheit und Schönheit Hand in Hand gehen. Die gewaltige naturschöne Nordsee bildet dazu den überwältigenden Hintergrund. Jeder Binnenländer sollte wenigstens einmal im Leben an der See gewesen sein.

Zieht hierher die beste Gelegenheit!



Ein Fremdenzimmer.



Die Jugendherberge.

Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zum Betriebsratgesetz¹⁾.

a) Zuständigkeit des Reichsarbeitsgerichts im Rechtsbeschwerdeverfahren.
§§ 1 bis 5, 9 usw., 93 VRG, § 2 Abs. 1 Nr. 5 AGG,
§§ 85 AGG.

Betrifft das Beschlussherausgabe, Unternehmungen oder Verwaltungen, die sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstrecken oder die hinsichtlich der dienstlichen Beziehungen der Arbeiter der Aufsicht des Reichs unterstehen, so ist für die Entscheidung über Rechtsbeschwerden das Reichsarbeitsgericht zuständig. Im übrigen sind die Landesarbeitsgerichte zuständig. Diese Rechtslage ist für die Mitglieder des Deutschen Verkehrsbundes wichtig, die z. B. in bayerischen Betrieben der ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien oder des Bayerischen Elbland-Schiffahrts-V.-G. tätig sind. Sie können natürlich für Mitglieder des Deutschen Verkehrsbundes in ähnlichen Unternehmungen ebenfalls in Betracht. Die vorgenannten beiden Schiffahrts-Gesellschaften haben außer in Bayern auch noch in den Donaustädten Niederlassungen. Trotzdem

ist im Rechtsbeschwerdeverfahren nicht das Reichsarbeitsgericht, sondern die Landesarbeitsgerichte zuständig. Länder im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes sind nämlich nur die deutschen Länder, nicht etwa auch außerdeutsche Staaten, so daß sich die vorgenannten beiden Schiffahrts-Gesellschaften nicht über den Bezirk eines Landes hinaus erstrecken. (Reichsarbeitsgericht, Beschuß vom 9. März 1929, VRG, R.B. 47/28 und 3/1929.)

b) Anfechtung der Neuwahlen.
§§ 25 VRG, 19 Wahlordn. 3. VRG, § 83 AGG.

Die Anfechtung der Wahlen ist nicht gegen die Wahlvorsitzende, sondern gegen die aus ihnen hervorgegangenen Betriebsräte zu richten, weil die Funktion des Wahlvorstandes mit dem Abschluß aller Wahlhandlungen endet. Jedoch scheitert hieran die Durchführung des Beschlussherausgabens nicht, weil auch die Mitglieder des Wahlvorstandes durch ihre vom Arbeitsgericht erfolgte Zustimmung durch Einlegung der Rechtsbeschwerde befugte Beteiligte im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes geworden sind. (Reichsarbeitsgericht, Beschuß vom 27. Februar 1929, VRG, R.B. 50/28 und vom 9. März 1929, VRG, R.B. 41/28.)

c) Prozeßvertretung durch gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte bei Streitigkeiten aus dem Betriebsratgesetz.
§§ 39, 41 usw., 84 ff. und 93 VRG, § 11 AGG,
§ 2 Abs. 1 Nr. 4 und 5 AGG.

Infolge der unklaren Formulierung des § 11 AGG, war Streit darüber entstanden, ob gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte die Belegschaften bei der Durchführung von Geschäftsführungsstreitigkeiten und von Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsratgesetz vor den Arbeitsgerichten bzw. Landesarbeitsgerichten vertreten können. Es wurde begründet, daß eine derartige Vertretung ausgeschlossen sei, weil Belegschaften als solche nicht in der Lage wären, Gewerkschaftsmitglieder zu sein. Demgegenüber ist auf die §§ 23, 31 und 47 VRG zu verweisen. Diejenigen Gewerkschaften, die hier nach das Recht haben, die Bestellung eines Wahlvorstandes zu beantragen, Vertreter in die Betriebsversammlungen zu entsenden oder an den Betriebsversammlungen teilzunehmen, haben auch das Recht, für die Belegschaften gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte zu stellen, ohne Rücksicht, ob z. B. bei Entlassungsschutzstreitigkeiten der entlassene Arbeiter dieser Gewerkschaft angehört oder überhaupt einer Gewerkschaft angehört.

Vorteilende Auffassung wird vertreten in den Kommentaren zum Arbeitsgerichtsgesetz von Klatow-Loosim, S. 116, von Dörfl-Bolmar, 3. Auflage, S. 254 und von Schmid-Sell, 2. Auflage, S. 194, ebenso von Aufhäuser-Nörpel, 4. Auflage, S. 83. Im übrigen von einer ganzen Reihe von arbeitsrechtlichen Wissenschaften und von einer sehr großen Anzahl von Arbeitsgerichten bzw. Landesarbeitsgerichten. Einige Landesarbeitsgerichte halten dagegen eine derartige Prozeßvertretung auch heute noch für unzulässig. Das Reichsarbeitsgericht kann zu dieser Streitfrage, soweit Entlassungsschutzstreitigkeiten in Betracht kommen, nicht Stellung nehmen, weil für Entlassungsschutzstreitigkeiten aus den §§ 84 ff. VRG, die Revision gemäß § 8 Abs. 4 AGG, ausgeschlossen ist. Dagegen können Rechtsbeschwerden über Geschäftsführungsstreitigkeiten aus dem Betriebsratgesetz an das Reichsarbeitsgericht gelangen, die von gewerkschaftlichen Prozeßbevollmächtigten im Auftrage der Belegschaft durch Erklärungen zur Niederschrift der Gesellschafter des Arbeitsgerichts gemäß § 87 AGG, erhoben worden sind. Also auch in diesen Fällen wäre die Streitfrage zu entscheiden, ob gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte Belegschaften vertreten können. Solche Rechtsbeschwerden für die Belegschaften wurden neuerdings vertreten von dem Bevollmächtigten des Deutschen Verkehrsbundes in Breslau und von dem Rechtschultheißer der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Verkehrsbundes. In beiden Fällen hat das Reichsarbeitsgericht die Rechtsbeschwerde als formgerecht bezeichnet und damit den Streitfall zugunsten der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung gelaufen. Die Prozeßvertretung durch gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte bei Streitigkeiten der Belegschaft auf Grund des Betriebsratgesetzes ist also einwandfrei zulässig. (Reichsarbeitsgericht, Beschuß vom 27. Februar 1929, VRG, R.B. 50/28 und vom 9. März 1929, VRG, R.B. 41/28.)

d) Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Festsetzung von Arbeitsordnungen und Dienstvorschriften.
§§ 75 und 80 VRG.

Doch sich die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Festsetzung von Arbeitsordnungen und Dienstvorschriften auf das gesamte Gebiet des Betriebsratgesetzes bezieht und nicht nur auf die der Gewerbeordnung unterstehenden Betriebe, ist vom Reichsarbeitsgericht erneut bestätigt worden. (Reichsarbeitsgericht, Beschuß vom 6. März 1929, VRG, R.B. 52/28.)

e) Wirkung von Arbeitsordnungen und Dienstvorschriften.
§§ 75 und 80 VRG.

Eine in der Arbeitsordnung festgelegte Kündigungsfrist kann in den Einzelarbeitsverträgen auch zu ungünsten der Arbeiter durch Vereinbarung abgeändert werden. Derartige Abänderungen der Arbeitsordnung in Einzelarbeitsverträgen dürfen nicht soweit gehen, daß damit eine Bestimmung der Arbeitsordnung (für den gesamten Betrieb) vollständig außer Kraft gesetzt wird. (Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 22. Dezember 1928, VRG, S. 311/28.)

f) Gültigkeitsdauer der Arbeitsordnungen.
§§ 75 und 80 VRG.
§ 134a, b und c GO.

Wenn ein Betrieb stillgelegt und die gefaßte Belegschaft entlassen worden ist und wenn die Wiedereröffnung des Betriebes erst nach mehreren Monaten erfolgt ist, dann ist in der Zwischenzeit ein Betrieb nicht mehr vorhanden. Mit der Stilllegung des Betriebes und der Entlassung der gefaßten Belegschaft war auch die Arbeitsordnung erloschen. Es könnte vielleicht ein stillschweigendes Wiedereinkommen der alten Arbeitsordnung dann in Frage kommen, wenn beide Teile (Unternehmer und Arbeiter) ausdrücklich oder durch entsprechendes Verhalten sich damit einverstanden erklärt hätten und nicht der Unternehmer durch den Erfolg der einseitigen Arbeitsordnung bei Wiedereröffnung des Betriebes unzweideutig zu erkennen gegeben hat, daß er die alte Arbeitsordnung nicht mehr als maßgebend erachtet. Die Ansicht des Reichsarbeitsgerichts kann in dieser Allgemeinheit nicht anerkannt werden, mindestens nicht bei Streiks, Aussperrungen und gewöhnlichen Betriebsunterbrechungen, denn in solchen Fällen ist der Betrieb zweifellos noch vorhanden, nur nicht in Tätigkeit. Eine andere Rechtsauffassung würde zu einer unhaltbaren, vom Gesetzgeber nicht gewollten Rechtslage führen. Der Unternehmer würde, bevor es möglich ist, eine neue Arbeitsordnung zu schaffen, für den Inhalt derselben durch den endgültigen Abschluß von Arbeitsverträgen vollenkte Tatbestände schaffen können. Es sind infolgedessen mindestens die Grundlagen anzuwenden, die das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung VRG, 112/28 (siehe „Arbeitsgerichtspraxis“, Jahr 1928, S. 280), über das Weiterbestehen des Betriebsratsamtes nach Streik oder Aussperrung und erfolgter Wiedereinstellung der Betriebsratsmitglieder aufgestellt hat. Wenn das Betriebsratsamt weiterläuft, muß logischerweise auch die Arbeitsordnung weiterlaufen,

¹⁾ Siehe auch die Artikel im „Deutschen Verkehrsbund“ Jahrgang 1928, Nr. 40, S. 310, Nr. 41, S. 322, Nr. 49, S. 390, Jahrgang 1929, Nr. 5, S. 36 und Nr. 11, S. 92.

Aufnahme des Wäschereipersonals in den Reichsstaat. In der letzten Angelegenheit muß noch gesagt werden, daß die Direktion überhaupt keine sachlichen Gründe dafür angeben konnte, weshalb das Wäschereipersonal nicht mit einbezogen werden kann. Für die Schlafwagenbeschaffner sind durch den Schiedspruch mit Wirkung vom 1. Juni 1929 ab letzte Gehälter zu zahlen. Gegen den Willen der Direktion sind für unsere Kollegen Kraftfahrer, Pusser, Lagerarbeiter und Mägister ab 1. April 1929 Zulagen von 3,- Mark die Woche gewährt worden. Für die Kolleginnen über 19 Jahre beträgt die wöchentliche Zulage 1,50 Mark. Diese Lohnherhöhungen sind gewiß ungenugend, insbesondere unter Beachtung der Laufzeit des neuen Lohnabkommen, welche 1½ Jahre beträgt. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß die Direktion immer wieder erklärte, eine weitere Erhöhung der Löhne könne das Unternehmen nicht mehr tragen und es uns nunmehr doch durch unseren zähen Kampf gelungen ist, diese Aufbesserung durchzuführen. Nach dem Abschluß dieser Tarifbewegung muß wiederum gesagt werden, daß nur durch ein starkes Organisationsverhältnis die Möglichkeit gegeben ist, bei der Direktion der Mitropo Zugeständnisse zu erlangen. Aus diesem Grunde muß auf der ganzen Linie dafür gesorgt werden, daß auch der letzte Beschäftigte Mitglied des Verbandes wird.

Generalversammlungen.

Die Bezirksverwaltung Leipzig hielt am 25. April ihre 1. Quartals-Delegierten-General-Versammlung 1929 ab, in der Kollege Reder den Tätigkeitsbericht über das 1. Quartal erstattete.

Aus den Darlegungen ging hervor, daß in der Berichtszeit 10 Lohnbewegungen ohne Arbeitszeitstellung, 2 Streiks und eine Ausperteitung mit Erfolg für unsere Mitglieder beendet werden konnten. Die Bewegungen erstreckten sich auf 1164 Betriebe mit 8060 Beteiligten. Es wurde für 6784 Beteiligte

einen wöchentlichen Mehrlohn von 21 483 Mark erreicht. Die Lohnzulagen schwanken zwischen 2,- und 7,- Mark. Neben den Lohnherhöhungen wurden weitere Verbesserungen geschaffen, die darin bestehen, daß die Urlaubsdauer von 12 auf 15 Arbeitstage verlängert wurde, ferner, daß in Krankheitsfällen die Zahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld auf die Dauer von 6 Wochen ausgedehnt wurde. Überarbeit über 48 Stunden hinaus wird mit einem Lohnzuschlag von 25 Proz. entschädigt. Der Arbeitsabschluß an den Sonnabenden ist in Groß- und Kohlenhandlungen auf spätestens 16 Uhr festgelegt. Handelsarbeiter, die über 30 Jahre alt und 10 Jahre im Gewerbe tätig sind, erhalten unter Fortzahlung des Lohnes mindestens 12 Tage Urlaub. Der Zuschlag für Kraftwagenführer erhält eine Erhöhung von 10 auf 12 Proz. Für Kohlenarbeiter wurde für das Kohlentragen nach den einzelnen Störwerken ein Treppezettel eingeführt.

Allgemein wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit für 1088 Beteiligte von je 6 Stunden, für 3800 Beteiligte von je 12 Stunden die Woche und ferner für 1038 Beteiligte eine Lohnzulage von je 4,60 RM. die Woche abgewehrt. Ebenso wurde der Abbau der Überstundenbezahlung von 25 auf 15 Proz. verhindert.

Die Ausgaben über Lohnbewegungen und Streiks betragen in der Berichtszeit 49 879 RM. Der Spitzelohn beträgt gegenwärtig 78,- RM. die Woche bei einer 45ständigen Arbeitszeit.

Es fanden im verschlossenen Quartal 333 Versammlungen, Betriebsbesprechungen und Sitzungen statt. In Posteingängen waren 2719 zu verzeichnen, an Postausgängen 6925. Verhandlungen fanden statt: 42 mit Unternehmern, Unternehmerverbindungen und deren Syndikat, 14 mit Behörden und 4 am Schlichtungsauftakt. Vertretungen von Mitgliedern erfolgten am Arbeitsgericht, am Amtsgericht und am Mietgericht in 142 Fällen.

Die Mitgliederzahl, die am 31. Dezember 1928 15 954 betrug, war am Schluss des 1. Quartals auf 16 662 gestiegen, was

eine Mitgliederzunahme von 708 bedeutet.

Von 186 Rechtschulzäckern konnten 118 erledigt werden, davon 44 mit Erfolg und 30 erfolglos, in 7 Fällen wurde der Einpruch an Gerichtsstelle zurückgewiesen und in 27 Fällen wurde die Geldstrafe vom Verband übernommen. Bei den gerichtlich durchgeföhrten Verfahren verhängte die Justizbehörde über die angeblichen „Sinder“ 3 Monate Gefängnis und 1760,60 RM. Geldstrafe.

Außerdem wurden nach Schadenersatzansprüche an unsere Mitglieder neben den Forderungen auf Zahlung von fortlaufenden Renten in Höhe von 39 040,65 RM. gestellt. Die Rechtschulzfälle verteilten sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

Personen- und Lastrichterfahrer 90. — Kraftdroschkenführer 40. — Straßenbahner 21. — Bierfahrer, Brotschäfer und Transportarbeiter 11. — Kraftomnibusfahrer 8. — Postkraftfahrer 4. — Genossenschaftshaushalte 4. — Hausmeister 3. — Handelsarbeiter 2 und je 1 auf Fensterputzer, Möbelwärter und Kinovorführer. Die Ausgaben für Rechtschulz betragen 4336,64 RM. Hierbei sind diejenigen Fälle, die bei auswärtigen Gerichten durchgeführt wurden, nicht in Berechnung gestellt worden.

Am 1. Januar 1929 betrug die Zahl der Arbeitslosen 1517. Im 1. Quartal meldeten sich 4545 arbeitslos, so daß die Gesamtzahl der Arbeitslosen im 1. Quartal 6062 betrug. 3933 Stellen wurden gemeldet, von denen 3616 befreit werden konnten. Am 1. April 1929 wurden 1516 Arbeitslose gefäßt.

Die Renten-, Pensions- und Sterbezuschußstasse „Renta“ hatte am Quartalsende 516 Mitglieder. Die Einnahme betrug 5337 RM. Der Rechtschutz- und Haftpflichtunterstützung „Fatulsa“ gehörten am Quartalsende 2196 Mitglieder an. Die Einnahme betrug 7032 RM. Die Mitgliederzahl in diesen beiden Unterstützungsvereinigungen läßt noch recht viel zu wünschen übrig.

Es ist notwendig, daß die organisierten Verkehrsarbeiter restlos der „Fatulsa“ angehören, denn mit der Entwicklung des Verkehrs wachsen selbstverständlich auch die Gefahren der Strafe und vielfach sehen die Kollegen erst dann den Wert der „Fatulsa“ ein, wenn ein Unfall geschehen ist.

Weiter ist mit dem 1. Januar 1929 die Inhaftierung Unterstützung eingeführt, durch die den Familien inhaftierter Kollegen lebt die Dauer der Mitgliedschaft Unterstützung bis zu 22,- RM. die Woche auf die Dauer eines halben Jahres gewährt wird. Ferner kommt noch die Todesfallunterstützung hinzu, und wenn der Tod eines Mitgliedes durch einen Unfall verschuldet wird, dann wird eine Unterstützung bis zur Höhe von 1800 RM. den in Frage kommenden Hinterbliebenen gewährt.

Die

Ausgaben für Lohnbewegungen und Streiks

sowie die verschiedenen Unterstützungsarten betragen im 1. Quartal 97 317 RM., im gleichen Quartal des Vorjahrs müssten hierfür 27 850 RM. aufgemeldet werden. Die Mehrausgabe beträgt somit 69 466 RM., was einer Steigerung von rund 249 Proz. entspricht. An Erwerbslosenunterstützung wurden 37 543,55 RM. verausgabt. Im Laufe des Quartals sind 38 Mitglieder gestorben, deren Andenken in der üblichen Weise geohrt wurde. — Zusammenfassend wies der Bevölkerungsamt darauf hin, daß das Ergebnis des abgelaufenen Quartals günstig sei. Unsere Aufgabe muß es sein, den Spitzelohn von 78 RM., der bei einer Gruppe tatsächlich festgelegt ist, auch für die anderen Gruppen der Organisation baldigst zu erringen. Dieses vorläufige Ziel ist nur zu erreichen, wenn unter Funktionäre und Mitglieder alles daran geht, die Organisation weiter auszubauen.

Der Rassentest, den der Kollege Kunze erstattete, zeigt eine Einnahme von 291 837,77 RM. auf. Gegenüber stand eine Ausgabe von 155 688,61 RM., so daß ein Lokalbestand von 196 151,16 RM. zu verzeichnen war.

Kollege Sammler vom der Revisionskommission erklärte, daß bei Prüfung Bücher, Belege und Käse in besserer Ordnung waren, und die Kommission daher beantragt, dem Kaiserlicher Entlastung zu erzielen, was einstimmig gehabt.

Nach einer kurzen Diskussion hielt der Kollege Otto Breyer vom Bundesvorstand Berlin einen Vortrag über „Organisation und Agitation“. Der Vortrag wurde von den Delegierten mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Dem Vortrag folgte eine kurze Aussprache, in der man sich mit den Darlegungen einverstanden erklärte.

Den Bericht über die stattgefundenen Gaulkonferenz in Chemnitz erstattete Kollege Reder (vgl. „Verkehrsverbund“ S. 13). Der Bericht wurde ohne Debatte entgegenommen.

Anstelle des verjagten Kollegen Schaller wurde der Kollege Richard Wille in die Ortsverwaltung gewählt.

Mit der Aufforderung sich vollständig an der Maifeier zu beteiligen, fand der Vorsitzende Kollege Gluck die gi-

ebuchte und sachlich verlaufene Generalversammlung.

Für unsere Frauen

Es waren zwar nur zwei, aber . . .

Heute traf ich Frau Kluge auf dem Markt. Sie nickte mir schon von weitem einen Gruß zu. Auf meine Frage, ob sie was besonderes hätte, meinte sie: „Ja, ja, aber wissen Sie, eigentlich hätte ich Ihnen selber ja nichts zu sagen, sondern mehr all unseren Geschlechtsgenossinnen hier auf dem Markt. Ich bin nämlich furchtlos geladen, schon ein paar Woden wegen der Teuerung, wissen Sie, und daß man allein dagegen gar nichts machen kann. Das ist furchtbar, daß man immer weniger kriegt für seine paar Kröten.“

Ich pflichtete ihr bei und bemerkte noch, daß es wirklich schlimm sei mit diesen schlechten Zeiten und . . .

„Ah, nein!“ Frau Kluge meinte ab. So meinte sie es nicht. Gewiß seien es schlechte Zeiten, aber warum? Das wäre die Frage: Warum haben wir schlechte Zeiten? Und dann erzählte sie mir eine Viertelstunde lang ungefähr folgendes:

Schlechte Zeiten wachsen nicht auf Bäumen, fallen auch nicht vom Himmel. Schlechte Zeiten sind auch nicht für alle schlecht, für manche, z. B. die Fabrikanten und Großaufleute, können sie unter Umständen sogar sehr gut sein. Was heißt überhaupt: „Schlechte Zeiten?“ Doch nur, daß den Menschen verhältnismäßig schlecht geht. Das trifft natürlich nur zu für den Tell der Menschen, der wenig Einkommen hat, wie das besonders bei den Arbeitern der Fall ist. Schlechte Zeiten also bedeuten eigentlich nichts anderes, als daß der Lohn nicht ausreicht, um den notwendigen Unterhalt an Kleidung und Nahrung für die Familien zu beschaffen, weil die Preise der Waren eben zu hoch gestiegen sind.

Und wer treibt die Preise in die Höhe? Hier liege die Frage, für die sie gerne Antwort haben möchte von all den Arbeitersfrauen da auf dem Markt um sie herum. Sie sei doch klar, daß das nur die Unternehmer, die Großaufleute, die Großgrundbesitzer und die Bankiers seien. Der Arbeiter, die Arbeitersfrauen hätten gewiß kein Interesse an Preissteigerungen. Aber: Warum lassen wir uns denn diese Preispolitik einfach gefallen? Oder: Müßen wir Arbeiter uns diese Ausbeutung denn gefallen lassen? Sie meinte, daß 60 Prozent der Marktbesucherinnen sich diese Frage gar nicht vorlegen und sich einfach stupide ihrem Schicksal ergeben.

Das liege doch klar auf der Hand: Wären sie alle einzig, die Arbeiter und ihre Frauen, und würden sie sich zu organisierter Abwehr zusammenfinden, dann wäre es ganz anders. Heute wäre es doch so, daß erst ein Teil der Arbeiter das erkannt hätte. Die freien Gewerkschaften z. B. zählen zwar fast fünf Millionen Mitglieder. Es fehlen aber ungefähr zwanzig Millionen Werktätige, die sich organisieren könnten. Warum tun sie das nicht?

Hauptsächlich, weil besonders die Frauen glauben, sie könnten den Beitrag zur Organisation „sparen“. „Und sehen Sie“, sagte Frau Kluge, „wie legen sich diese Frauen eine doppelte Schlinge um den Hals.“

Einmal geschah das dadurch, daß sie die Macht der Gewerkschaften nicht stärken helfen und so dem Unternehmer Hilfe leisten, damit er sich um die Lohnforderungen der Werktätigen drücken könnte. Zum anderen aber, weil sie der Kapitalistensklave die herrschende Stellung freiwillig überlassen würde, da sie ja auf organisierten Kampf als Arbeiter verzichten und in ihrer Stellung als Unorganisierte verharren.

Und wie dummkopfisch überhaupt die Meinung sei, daß man mit „Beitragsparen“ sich einen Vorteil machen könne. „Sehen Sie hier“, sagte sie dann und zeigte mir ihr Eintragsbuch, das sie vom Konsumverein erhalten hat und immer zum Markt mitnimmt, um die Preise der Waren zu notieren, die sie einkaufen. „Da steht auf der letzten Seite z. B. eine kleine Aufstellung über Zollbelastung, die doch nur möglich ist, weil die Unternehmer noch stärker sind als die Arbeiter.“

Interessiert schaue ich in das Büchlein und sehe da folgendes:

Für eine vierköpfige Familie beträgt die Belastung der Ernährungsausgaben mit Zöllen im Großhandel im Jahre	1928
Für Brot, Mehl und Nährmittel	48,23
Für Kartoffeln	6,50
Für Fleisch und Fleischwaren	35,50
Für Soße, Butter, Milch, Eier	27,60
Für Zucker	6,50
Für Kaffee, Kakao, Kaffeemaschine	10,90
Für Verschiedenes, Gemüse, Dörrobst, Heringe	14,65

zusammen rund . . . 150,—

„Das Geld muß die Familie bezahlen,“ sagte Frau Kluge, indem sie auf die Endsumme zeigte, „weil die Arbeiterklasse nicht stark genug organisiert ist, um diese Polizei zu verhindern zu können. Und nun stellen Sie sich die Einheit der Unorganisierten vor, die da glauben, daß man den Organisationsbeitrag „sparen“ könnte.“ Aber so wären die Frauen der Arbeiter. Tagtäglich könnten sie praktisch erfahren beim Einkauf ihrer Waren, daß sie als einzelne ohnmächtig sind gegen den Raub der Waren des Sieges, sie eigentlich ein Rätsel, wenn man nicht gelten lasse, daß die Frauen überhaupt nicht selbstständig denken könnten. Gewiß besteht die Tatsache, daß sich die Frau erst seit Ende des Weltkrieges gleichberechtigt mit dem Manne politisch betätigen könne. Aber einmal müßten die Frauen doch bemerken, daß sie auch diese Gleichberechtigung wirklich verdienen. Wie könnte das die Arbeiterfrau aber besser, als durch tägliche Mithilfe am Ausbau der politischen Machstellung der Arbeiterklasse? Durch ideelle und materielle Förderung der Arbeiterorganisation?

„Sehen Sie z. B. da drüben die beiden Frauen, die gerade auf uns zukommen. Die beiden sind beruflich tätig, verlaufen hier aus dem Markt die Hälfte ihrer Freizeit auf der Suche nach der billigen und damit minderwertigen Ware, weil sonst ihr Verdienst nicht ausreicht, aber organisieren, nein, da denken sie nicht daran, wie mir meine Freunde, die mit ihnen zusammen beschäftigt ist, noch porös erzählt. Wenn ich so etwas sehe, will ich, dann werde ich . . .“

Frau Kluge brach ab, denn die zwei Frauen waren herangekommen und grüßten uns beide. Frau Kluge schaute nur erstaunt auf, während ich zurückgriff und Frau Kluge unterstützte: „Meine Nachbarinnen. Über die werde ich mir gleich laufen. Auf Wiedersehen, Frau Kluge!“ Dann eilte ich den beiden Frauen nach und fing gleich mit Teuerung und schlechtem Einkommen an und — wie wir zu Hause anlernen, hatte ich sie beigelehrt, die Arbeiterbewegung zahlt zwei Mitglieder mehr.

Ob es der Mutter wert ist, das zu ertragen? „Und ob“, sagte Frau Kluge, als ich sie darum fragte, „das sind zwar nur zwei. Aber wenn alle organisierten Frauen es zur Aufgabe machen, ebenfalls zwei neue Mitglieder zu gewinnen, seien Sie, dann wären wir Frauen ein heraus, dann hätten wir bald das gleiche Organisationsverhältnis wie die Männer. Und das sollten wir Frauen doch eigentlich fertigbringen.“

„Ein Kunststück wären das wirklich nicht, denn ich habe die Möglichkeit ja selbst erfahren. Also hoffen wir, daß alle unsere Kolleginnen im Verbande einmal den gleichen Versuch machen werden. Zufrieden wollen wir zwar sein, wenn jede Kollegin nur eine Neuauflnahme bringt.“

Kollegin, willst du mitmachen? — Liebel.

Verbesserungen in der Mutterschaftsfürsorge.

Nachdem schon am 5. Juli vorigen Jahres die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Antrag auf Ausdehnung der Mutterschaftsfürsorge auf die Landarbeiterinnen und Hausgehilfinnen eingereicht und eine Verbesserung der Wohngeldleistungen verlangt hatte, ist dieser Antrag nunmehr im sozialpolitischen Ausdruck des Reichstages teilweise erledigt worden. Nach dem Reichstagsbesluß vom 24. April tritt jetzt ab 1. Juni d. J. eine Verbesserung des Wohngeldes in Kraft.

Zunächst ist eine Erhöhung des Wohngeldes vor der Niederkunft zu zahlen, dem Wohngeldes in allen Fällen, in denen keine Beschränkung gegen Entgelte ausgeübt wird, vorgesehen. Ferner ist ab 1. Juni Wöchnerinnen, die infolge der Schwangerschaft oder aus sonstigen Gründen arbeitslos sind, nicht mehr nur ein Wohngeld in Höhe der Hälfte des Grundlohnes, sondern ein solches in Höhe von drei Vierteln des Grundlohnes zu zahlen. Da in diesem Falle der Sterierabzug sowie die Sozialbeiträge fortbleiben, kann die Wohngeldhöhe beinahe an das entgangene Sohneinkommen herantunnen.

Weiter bleibt nach dem neuen Gesetz für die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung austretende Wöchnerin die in einer Krankenkasse er-

Zur Unterhaltung und Belehrung

Zum Muttertag.

Immer, wenn ich an dich denke,
Seit ich dich verlor,
Seh ich dich
Mit den rotgeweinten Augen,
Wie du mir öffnetest, als ich
Zwei Nächte nicht kam. —
Du hastest gelese:
Der Mensch ist gut.

Ich denke auch an die Stunde,
Die dich tragen ließ:
Ich bin so allein;
Jungel bin so froh,
Dass du da bist! —
Stunde der Seligkeit — —
Alles dahin — —
Ich sehe dich nicht mehr. —

Heute siehst du
Wohl wieder einsam;
Und dein Herz sehnt sich
Nach deinem Jungen.
Und dein Junge
Sehnt sich nach dir.
Mutter!

Hans Maria Ehrlingshausen.

Das Denkmal.

Von Kurt Offenburg.

I.

Durch die Tagesspreche ging diese Meldung: Der bekannte Blumenzüchter Franz Steinbach, der Schöpfer der weltberühmten „Prinzessin Alberta“ wird auf der diesjährigen Blumenausstellung in Berlin mit einer neuen Schöpfung überraschen. Wie man hört, wird die Blume — eine Cinnamomeae — an Form und Farbenpracht alles bisher Geschehene übertrifft. So darf diese neue Prinzessin das Ereignis der Ausstellung sein dürfen. Die Spiken der Behörden werden bei der Eröffnung zugegen sein.

Franz Steinbach ließ das Zeitungsblatt sinken, und während sein Blick über die lange Reihe der Treibhäuser, über die freiliegenden Blumenbetriebe bis zum Horizont schweifte, wo Silhouettenhaft der Wasserstrom sich gegen einen rotblau geäderten Abendhimmel hob, dachte der grauhaarige Mann zurück an jene Ausstellung in San Francisco, wo seine „Prinzessin Alberta“ den ersten Preis erhalten hatte. „War dies nicht kurz vor dem Krieg gewesen? „Ja — vor dem Krieg!“, gab er sich laut Antwort wie Leute häufig zu tun pflegen, die wenig mit Menschen sprechen. Gewiß; seine Züchtung war preisgekrönt worden, große Bestellungen waren hereingekommen und viel Geld wurde verdient. Aber, was ist das Geld, was der Ruhm, was die vollbrachte Leistung, wenn der Mensch leidet?

Er hatte sich mit Franz, seinem einzigen Sohn, an diesem Tag überworfen: zwei harte Willeden gegenüberstanden, und da keiner nachgab, ging der Jüngere seinen eigenen Weg. Und alles nur wegen der „Prinzessin Alberta“, sann der vereinigte Mann; weil dem Jungen der Name nicht gefiel, er es liebdienerisch stand von mir, der sich selbst aus der Tiefe herausgearbeitet hat, daß ich meine Schöpfung nach einem Menschen taufte, den ich nicht kannte, nie gesehen hatte. Nach einem Menschen, der weder von Blumen, noch von Kunst etwas versteht und der jährlich Millionen verbraucht, ohne zu arbeiten, weil das Vollständig ist und es nicht besser will.

Vielleicht hatte Franz nicht Unrecht, wer weiß. Jedenfalls hat die „Prinzessin Alberta“ kein Glück gebracht. Es scheint, als ob von hochgestellten Persönlichkeiten nur Streit, Entzweiung, Hass ausgeht...

Der Gärtner kann und kann, seine Gedanken durchfliest immer die gleiche Bahn: San Francisco, Verlust des Sohnes, „Prinzessin Alberta“...

II.

Er stand in einem der Treibhäuser, den grauen Kopf über ein Zuchtbett gebogen und prüfte mit vorsichtigen Fingern seine neueste Züchtung, das Ergebnis jahrlanger mühevoller Verluste. Seine Handfläche umschloß eine der schweren Blütenkugeln: larmirrot leuchteten die Augenwände der geschwefelten Blätter, die Innenseite aber erstrahlte in einem hellen Gelb, das von violetten Dantelheiten gesäumt war.

Da betrat Anna, seine Frau, das Treibhaus; blieb um nicht zu tören, schwiegend neben dem Mann stehen und sah ihm zu, wie er mit einer kleinen, blanken Schaufel eine Blütenkugel aus dem feinen Humusboden nahm, beschuf die schwarze Erde abhöhlte und gegen das Licht hob, um die Wurzeln zu prüfen. Dünnen Fäden von wasser-

heller Farbe, kaum sichtbar geädert, flossen sie schwachlich, zerbrechlich und von ungleichmäßiger Länge nebeneinander.

„Wie wirst du die Blume nennen, Franz?“ fragte die Frau und ihr schmales, verhärmtes Gesicht war dem Manne zugewandt.

„Ich habe eine Überraschung für dich“, sagte er abrupt, „sie wird deinen Namen tragen.“ Und verbissen: „Prinzessin Alberta“ hat doch kein Glück gebracht.“

„Ach las doch diese ungeliege Geschichte!“ Und um den fältigen, leidgewohnten Mund der Frau zuckte ein schmerzliches Erinnern. Sie wollte etwas von Franz, dem verlorenen Sohn, sagen, aber jahrelange Gewohnheit, nicht an dem Namen des Verstorbenen rütteln zu dürfen, war stärker als der mütierte Wunsch, sich den jahrelangen Drud einmal vor dem Manne vom Herzen zu föhlen.

„Freust dich nicht, daß die Blume deinen Namen in alle Welt trägt?“, fragte der Gärtner, schon ein wenig unwillig über das Schweigen der Frau.

„Aber gewiß, Franz. Natürlich — natürlich — welche Überraschung — du bist zu gut!“

Und während sie hörte die Worte sprach, dachte sie nur an den Sohn, und daß die neue Blume, die ihren Namen tragen sollte ein Gruss an ihren Einzug sein könnte, dessen Aufenthalts sie in ihren schwachlichen und heimlichen Nachforschungen nie erfahren konnte. Er würde gewiß von der neuesten Züchtung seines Vaters hören, und ihr Name — Anne Steinbach — in den Zeitungen lesen, in Blumengeschäften und botanischen Gärten finden; er würde ebenso bekannt werden wie „Prinzessin Alberta“.

Schweigend standen die beiden alten Leute in der schweren Dämpfung des Treibhauses nebeneinander, und wie der Mann behutsam die Wurzeln wieder einspanzte, dachte er nicht weniger, verbissen in seinem Trok, an den Sohn wie Mutter. Über der Zwang der Jahre ließ sie schweigen, sich quälen und leiden.

III.

Unter der weiten, hohen, glasgedeckten Kuppel des Ausstellungsaumes breiteten sich, schwer unübersehbar, in farbig leuchtenden Wellen millionen Blütenkugeln. Nur schmale Gänge führen durch die dichte Pracht nach dem kleinen Mittelpavillon, wo die berühmte Tulpenkugel der holländischen Gärtnerkunst und die preisgekrönte Neuenschöpfung des deutschen Züchters zu leben waren. Mattes Licht strömte durch eine milchweiße Glasdecke in den Raum. Die leichten Stengel der Tulpen trugen schwankende Blüten von ätherischen und zugleich übernatürlichflammenden oder toten Farben: goldgelb und tiefblau, übriglos Rosa und strahlendes Rot, sowie die erlöschenden Töne der Farbenleiter: violett, blaurot, bis zum tödlichen Schwarz.

Aber in der Mitte des Pavillons stand die neue Cinnamomeae, die neue Pfingstrose; prächtiger als ihre Tulpenzwillinge und fast wie die edle Rose selbst: zum Gestalten aller den Duft der wittichen Rose atmend. Auf besehenden, kleinen Schildern war der Name zu lesen: Anna Steinbach.

Der grauhaarige Züchter, heute in feierlich dunklem Rot, stand mit den Direktoren der großen botanischen Gärten vor der Pflanze und sprach über die Mühn und langen Mühsale seiner Zucht bis zum Gelingen. Die Herren hörten andächtig dem Alten zu, der mit ernsthafter und fast abweisender Ruhe seine Arbeit erklärte.

Als sie sich endlich verabschiedet hatten, wendete sich der wortlange Mann wieder der Post zu, die ihm der Gehilfe gebracht hatte: Bestellungen und Anfragen, Zeitungsausschnitte und Anerkennungsschreiben botanischer Gärten. Leise überwältigt den hatten Mann Selbstbewußtheit und Rührung; also hatte man doch nicht umsonst gearbeitet. Als er aufatmend emporlah, wünschte ihm der holländische Nachbar und hielt ihm die neue Nachmittagsausgabe der Zeitung entgegen.

„Schon wieder Ihr Name. Ruhm in Hülle und Fülle.“

Der Gärtner ergriff das noch nicht auseinandergesetzte Blatt und las in fettem Druck seinen Namen: „Franz Steinbach“. Dann aber, wie seine Augen über die Zeilen hinwegliefen, zerrten Befremden und Schmerz sein Antlitz, als er las: „Wie wir hören, ist der seit den Mitteldeutschen Ausstellungen verschwundene Arbeiterzüchter Franz Steinbach bei dem soeben beendeten Hafenarbeiterstreik in H. im Kampf mit Streikbrechern von den Soldatentruppen erschossen worden. Der Verlobte war durch seine Intelligenz und unbefleckte Ehrlichkeit eine der stärksten Hoffnungen der Arbeiterbewegung.“

Mit einer langsamem Gebärde griff der alte Gärtner nach ihrer Brust; das Blut drang laufend vom Herzen zum Kopf. Um ihn herum schauteten die Blüten; kreisten im Wirbel, schwangen sich hoch, sanken niedrig... Was würde die Mutter sagen?... Alles war zu Ende.

Und plötzlich wußte der Vater, daß er stets auf den Sohn gewartet hatte... Und wie er mit entschlichem und unabwählbarem Gefühl der Schuld sein arme Frau dachte, strömte ihm aus den hilflosen Augen das salzige Wasser der Tränen, und er wandte taumelnd, inktirisch seinen Schmerz verborgend, das Gesicht zu seinen Blumen.

IV.

Müßt er sich klappende Schritte vieler Menschen rissen den Gärtner empf.

Ach ja — der Präsident und die Minister und die städtischen Behörden sollten die Ausstellung offiziell er-

öffnen. Wie im Traum, fern und formlos, besann sich der schmerzgequälte Mann dieser Tatsache; und daß er hier stand, um die Herrschaften zu empfangen.

Und unwillkürlich, als der Präsident vor ihm stand, riß der Gärtner die Knöchel zusammen, wie einst als Unteroffizier. Eine große Gemeinschaft kam hinter dem Präsidenten den schmalen Blumenweg hinauf: schwarze Röte über strahlend weißen Hemdkräulen, Uniformen mit Orden, Damenoletten leidenschaftlich.

Der alte, matte Präsident trat wohlwollend auf den Blumenweg zu und rasierte seinen Spruch herunter vom Erfolg fleißiger Arbeit, deutscher Art und so weiter... Dann sah er die Blumen an und zeigte sie mit einer verbindlichen Bewegung, als ob er sie zu verschenken habe, den vordersten Beamten und ihren Damen.

Den Gärtner schwirrte das Leid um den Sohn durch den Kopf. Was wollten die Leute von seiner Blume? Hatten sie den Sohn nicht getötet? Jetzt machten sie billige Redensarten vor seiner Arbeit. In des Gärtners Gehirn verloren in Sekunden der Erfolg seines Lebens! Er sah seine Mutter am Websuhl, den Vater stark im Bett... Und jetzt der Sohn...

Die Damen standen plappernd um den Präsidenten, die sich über die Blumen neigten, um den berühmten Duft der Blüten pflichtgemäß zu registrieren. Er klappte mühsam die schweren, alten Augen zu dem Gärtner auf. Müde war der Präsident, wie immer.

„Wie heißt die schöne Blüte?“, fragte er.

Da kam über den Vater plötzlich ein großartiger Mut, und es war, als wenn der Heroismus des toten Sohnes ihm die Kraft gäbe: er riß mit zitternder Hand das Namensschild aus der Erde.

„Franz Steinbach heißt die Blume“, sagte er und seine herabhängenden Hände ballten sich zur Faust. „Sie heißt nach meinem Sohn Exellenz, der im Hafenarbeiterstreik vorgestellt vom Militär erschossen worden ist!“

Auf diese Antwort hatte der Sekretär den Präsidenten nicht vorbereitet. Er schwieg. Sein schlaffer Mund setzte zum Sprechen an, vergeblich; klappte auf, klappte zu, ohne daß ein Laut aus ihm kam.

In diesem peinlichen Augenblick verdiente sich die Frau des Außenministers den Dank der Regierung.

„Wollen Exellenz nicht einmal diese holde Tulpe sehen, die eben ihren Kelch öffnet?“

Der Schwarm zog weiter, die Münden plapperten wieder...

Der Gärtner war allein an seinem Stand. Er nahm das Schildchen von der Erde auf, strich den Namen seiner Frau aus und zörte den des Sohnes.

So wurde diese Blume ein unbekanntes Denkmal für einen jungen Menschen, der als ein Held, als einer der namenlosen Soldaten des Volkes für eine scheinbar nebenläufige Sache gefallen war.

Merkwürdigkeiten

I.

Nach Aufzeichnungen des Zentralstatistikamts der Stadt Wien, die sich auf einen Zeitraum von sechs Monaten und 14 100 Todesfälle erstrecken, hat sich ergeben, daß um 1 Uhr morgens die meisten Menschen sterben, es folgt dann die Stunde zwischen 10 und 11 Uhr, während die wenigenster Todesfälle um die Mittagsstunde zu verzeichnen sind.

II.

Eine Körpertemperatur von 41 Grad Celsius bedeutet für den Menschen fast schon den Tod. Von merkwürdigen Ausnahmefällen berichtet der französische Physiologe Richet, wonach u. a. eine an Lungententzündung erkrankte Frau vorübergehend eine Körpertemperatur von 44 Grad Celsius erreicht hat und gleichwohl am Leben geblieben ist, eben eine Spanierin, die an Grippe erkrankt war und bei vollem Bewußtsein 45 Grad Fieber aushielt. Die höchste Körpertemperatur, die bisher beobachtet wurde, betrug 46 Grad Celsius.

III.

Aus New York wird wieder einmal von dem berühmten Hühnerherzen berichtet, das — unsterblich sein soll! Im Februar 1912 wurde es von Dr. Alexis Carrel, dem bekannten amerikanischen Zellsorger, in eine künstliche Nährsalzlösung getaut und dann sich selbst überlassen. Es wuchs so rasch, daß es sich alle achthundertzig Stunden um das Doppelte vergrößerte. Nach Berechnungen hervorragender Mathematiker würde es inzwischen die Größe der Sonne erreicht haben, wenn ja, wenn es nicht jeden dritten oder vierten Tag auf seinen ursprünglichen Umrang zurückgeschrumpft worden wäre. Dieses Hühnerherz lebt noch heute in einer Glasschale des Rockefeller-Laboratoriums in New York und Dr. Carrel will dadurch beweisen, daß die Körperzellen unsterblich sind, wenn sie entsprechend ernährt werden, weil sie sich stets wieder erneuern. Sieben Jahre dauert das Experiment bereits und, so lange Dr. Carrel lebt, wird es auch wohl fortgelebt werden.

Anmerkung der skeptischen Redaktion: Warum läßt man das Herz nicht wachsen und beendet damit alle Lebensmittelnot?

Verantwortlicher Redakteur: Carl Lindow, Berlin SO 16. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H., Berlin SO.

Druck: Maures & Dörr, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 36/38.